

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Änderungsantrag</b>	Datum: <b>16.01.2020</b>
Amt:	<b>60.0 - Stadtbau und Sanierung</b>	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>ÄA VII/024</b>	
<b>TOP:</b>	1. Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS zum Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal		

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Stadtrat	am:	17.02.2020	

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, § 1 Absatz 6 Satz 4,

„Maßnahmen, die ausschließlich die Teileinrichtung Beleuchtung oder Teileinrichtung Oberflächenentwässerung einer Verkehrsanlage im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 1 betreffen, sind vom Zustimmungsvorbehalt ausgenommen.“

der der Vorlage VII/0143 in Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung zu streichen.

**Begründung:**

Die Fraktion Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal stellt den Antrag, § 1 Absatz 6 Satz 4 der der Vorlage VII/0143 in Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung zu streichen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung vom 15.01.2020 hat diesem Antrag mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen stattgegeben.

Der Finanzausschuss vom 14.01.2020 hat dem Antrag mit 6 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Einreicher